



Tierärztekammer Hamburg

Anlage 1 zur Beitragsordnung in der Fassung vom 20.11.2024

Gruppe 1:	290,00 € / Jahr	Niedergelassene Tierärzte*innen und Personen mit Weisungsbefugnis (Geschäftsstellenleiter*innen / Niederlassungsleiter*innen); in Dienst oder Arbeitsverhältnissen tierärztlich tätige Personen, soweit sie neben einer solchen Tätigkeit als niedergelassener Tierärzte*in oder auf andere Weise selbstständig tierärztlich tätig sind; Tierärzte*innen, die als Vertreter*innen oder als freie Mitarbeiter*innen in Tierarztpraxen tätig sind.
Gruppe 2:	250,00 € / Jahr	Beamte*innen und angestellte Tierärzte*innen
Gruppe 3:	200,00 € / Jahr	Angestellte unter 20h / Woche, Rentner*innen mit unter 20h / Woche, Elternzeit mit Elterngeld
Gruppe 4:	60,00 € / Jahr	Personen ohne / mit sehr geringen Einkommen: Elternzeit ohne Einkommen, Rentner*in unter 10h / Woche, Doktoranden / Hospitanten, ALG II Bezug, Einkommen unter 6000,- € / Jahr
Zweitmitgliedschaft	50 % oder frei	50 % der eigentlichen Beitragsgruppe oder beitragsfrei bei einer Tätigkeit unter 10h / Woche
Notdienst	55,00 € / Jahr	1x pro Praxis fällig für Gruppe 1